

Leitfaden zur Einreichung von Vorprojekten im Rahmen der LAG Zwischen Weser und Göhl (LEADER 2023-2027)



Auf Vorschlag der Ministerin für den ländlichen Raum, Céline Tellier, genehmigte die Wallonische Regierung am Donnerstag, den 29. September 2022 den Start zur Bewerbung für zwanzig Lokale Aktionsgruppen der Wallonie als LEADER-Gebiet.

Dabei werden 5,2 % des Budgets des wallonischen Strategieplans für die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik - PSwPAC) 2023-2027 der Unterstützung der Maßnahme LEADER zugesprochen. Die Maßnahme entspricht zum einen dem spezifischen Ziel SO8 der EU-Verordnung „*Förderung der Beschäftigung, des Wachstums, der Gleichstellung der Geschlechter, insb. Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, soziale Eingliederung und die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bioökonomie Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft*“ sowie dem Querschnittsziel „*Modernisierung des Sektors durch den Austausch von Wissen und die Förderung der Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und ihre Übernahme zu favorisieren*“.

Diese beiden Ziele sollen den im PSwPAC ermittelten Bedarf decken, um:

- die Attraktivität der ländlichen Gebiete zu verbessern:
 - durch die Erfüllung der Bedürfnisse der Bevölkerung dank der Erhaltung von Dienstleistungen und bestehenden Geschäften und dank der Schaffung von Dienstleistungen, die neuen Bedürfnisse, z. B. im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung, gerecht werden;
 - durch die Erhaltung und Verbesserung des Lebensumfeldes der ländlichen Bevölkerung;
 - durch die Förderung der digitalen Entwicklung;
 - durch die Förderung von Innovationen, einschließlich sozialer Innovationen, sowie die Zusammenarbeit und Mittel-Zusammenlegung zwischen den Akteuren der ländlichen Gebiete;
- die Entwicklung des ländlichen Tourismus zu fördern;
- die Entwicklung und den Einsatz digitaler Instrumente zu fördern.

Die LAG Zwischen Weser und Göhl bewirbt sich um eine erneute Förderung über LEADER für die Periode 2023-2027. Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorprojekten ist Teil der Bewerbung.

1. Aufruf zur Einreichung von Vorprojekten

Start des Aufrufs: 21.12.2022

Ende: 01.02.2023

Voraussichtlicher Start der Projekte: 01.01.2024 (späterer Start während der Programmlaufzeit möglich)

Wer darf Vorprojekte einreichen? Der Vorprojektaufruf richtet sich an alle interessierten Bürger, Organisationen, Institutionen, Schulen, Einrichtungen und Gemeinden, die sich aktiv an der Umsetzung der Ziele der LAG zur Förderung der Region beteiligen möchten.

Hinweis:

- Gemeinden und ÖSHZs, die ein Vorprojekt einreichen möchten, benötigen die Zustimmung der anderen Gemeinden und ÖSHZs auf dem Gebiet der betroffenen LAG. Bei dem Vorprojekt muss es sich zudem um ein gemeindeübergreifendes Vorprojekt handeln.
- Privatpersonen dürfen Vorprojekte einreichen, können im späteren Verlauf aber kein Projektträger sein. Dies können nur öffentliche oder private Einrichtungen sein.
- Durch das Einreichen eines Vorprojekts wird man nicht zwingend als Projektträger mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Nach der Auswertung der Vorprojekte werden einzelne Ideen möglicherweise zu einem größeren Projekt zusammengefügt.
- Um sicherzustellen, dass es keine Interessenkonflikte gibt, muss ein aktives LAG-Mitglied, welches an einem Vorprojekt beteiligt ist, sich bei der Abstimmung im Rahmen der Generalversammlung der Stimme enthalten.

a. Das Antragsformular für Vorprojekte

Das entsprechende Antragsformular für Ihr Vorprojekt finden Sie hier: <http://bit.ly/3VcQAkc>

Das Antragsformular enthält die grundlegenden Angaben zu Ihrer Projektidee. Jede Rubrik sollte so detailliert wie möglich ausgefüllt werden, um eine gute Bewertung im Hinblick auf die Auswahl durch die LAG zu ermöglichen.

Es muss spätestens bis zum 01.02.2023 bei der LAG Zwischen Weser und Göhl eingereicht werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Koordinatoren zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

b. Auswahl der Vorprojekte

Anträge für Vorprojekte müssen über das beigefügte Formular bei der LAG Zwischen Weser und Göhl eingereicht werden. Die LAG prüft im Anschluss, ob:

- das Antwortformular vollständig ist;
- die vorgeschlagenen Maßnahmen für eine LEADER-Finanzierung in Frage kommen;
- die vorgeschlagenen Maßnahmen das gesamte LAG-Gebiet betreffen oder auf das gesamte Gebiet der LAG ausgeweitet werden können.

Sind diese Kriterien erfüllt, bewertet die Generalversammlung der LAG die Anträge nach den folgenden 10 Kriterien (100 Punkte):

- Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des Gebiets (15P)
Das Vorprojekt reagiert auf Stärken und Schwächen des Gebiets und trägt zur Erfüllung der Ziele der LAG bei.
- Umsetzungskapazitäten (Timing, Budget & personelle Mittel) (15P)
Das Vorprojekt sieht einen realistischen Zeit- und Finanzrahmen vor.
- Aufwertung der Ressourcen des Gebiets (15P)
Das Vorprojekt sieht eine schonende und nachhaltige Nutzung oder eine Verbesserung der lokalen Ressourcen vor.
- Konkreter und operationeller Charakter der erwarteten Ergebnisse (15P)
Die Ergebnisse des Vorprojekts sind greif- und messbar.
- Innovativer Charakter für das Gebiet (10P)
Das Vorprojekt schlägt für das Gebiet neue Wege ein.
- Glaubwürdige/zuverlässige Aussichten auf Nachhaltigkeit (10 P)
Das Vorprojekt hat nachhaltige Auswirkungen auf das Gebiet, auch über die Dauer des Projekts hinaus.
- Einbindung der Bewohner und Vereine des Gebiets (5P)
Das Vorprojekt bezieht die Bevölkerung sowie lokale Akteure und Institutionen mit ein.
- Fähigkeit, Synergien zwischen den Akteuren des Gebiets zu fördern (5P)
Das Vorprojekt fördert die Zusammenarbeit zwischen diversen Akteuren.
- Fähigkeit, wirtschaftliche Auswirkungen zu erzeugen (5P)
Das Vorprojekt beeinflusst die lokale Wirtschaft positiv.
- Komplementarität mit bestehenden lokalen Initiativen (5P)
Wo es Sinn ergibt, sieht das Vorprojekt Verknüpfungen mit bereits bestehenden Projekten oder Initiativen vor.

Damit ein Vorprojekt ausgewählt werden kann, muss es in der Bewertung mindestens 60 % der Punkte erhalten.

Die formulierten Ziele der LAG Zwischen Weser und Göhl für die kommende Programmperiode LEADER 2023-2027 können Sie hier einsehen: <http://bit.ly/3WbW2VZ>. Bitte beachten Sie diese beim Verfassen Ihres Antrages.

Die Mitglieder der LAG entscheiden, unter Vorbehalt des insgesamt verfügbaren Budgets, welche Vorprojekte ausgewählt werden.

Die Koordinatorin der LAG benachrichtigt alle Antragsteller über die Entscheidung. Eine Entscheidung ist Anfang März 2023 zu erwarten.

c. Umsetzung der Vorprojekte & Verfassen von weiterführenden Projektskizzen

Die ausgewählten Vorprojekte werden voraussichtlich im März 2023 in Arbeitsgruppen vertieft und eventuell mit anderen Vorprojekten verknüpft. Dies geschieht in Absprache mit den Antragsstellern, möglichen Partnern und interessierten Akteuren des Gebiets.

Nach einem Konsens über Inhalt und Umsetzung des Projekts wird eine Projektskizze gemäß den geforderten Kriterien (Budget, Zeitplan, Indikatoren, ...) erstellt, die der Kandidatur der LAG als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027 beigefügt wird.

Die definitive Zusage zur Umsetzung des Projekts erfolgt erst nach Bewilligung der LEADER-Kandidatur durch die Wallonische Region. Eine Rückmeldung diesbezüglich von Seiten der Wallonischen Region ist im Herbst 2023 zu erwarten.



2. Hintergrundinformation

a. LEADER

LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der EU, welche (je nach Zuständigkeit) durch die Wallonische Region bzw. die Deutschsprachige Gemeinschaft und den jeweiligen Projektträger kofinanziert und mitgetragen wird. LEADER fördert dabei innovative Ideen und unterstützt regionale Organisationen bei der Umsetzung von Projekten, die von der Bevölkerung vorgeschlagen werden. LEADER steht somit für ...

- ... «Liaisons entre actions de développement de l'économie rurale», also die Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.
- ... die Mobilisierung regionaler Eigeninitiativen nach dem Motto „Bürger gestalten die Zukunft ihrer Region“.
- ... die Vernetzung und partnerschaftliche Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Akteuren.
- ... die Nutzung vorhandener Potentiale, indem kreative und innovative Ansätze gesucht werden.
- ... erste Impulse und Anschubfinanzierung. Es gilt: Manpower wird gestärkt, Raum für große Investitionen gibt es nicht.

b. Lokale Aktionsgruppe (LAG)

LAG ist die Abkürzung für „Lokale Aktionsgruppe“. Die LAG besteht aus Menschen und Institutionen, die sich für die Entwicklung ihrer Region engagieren und dafür Chancen und Möglichkeiten des LEADER-Programms nutzen wollen. Dazu bildet sie einen Zusammenschluss von privaten (mindestens 51 %) und öffentlichen Mitgliedern.

Die LAG bildet das Steuerungsorgan des LEADER-Prozesses in der Region. Ihre Hauptaufgabe ist die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, in welcher sie ihre Ziele für die laufende Förderperiode festschreibt und Handlungsfelder sowie Projekte formuliert.

In Ostbelgien gibt es zwei anerkannte LEADER-Regionen und somit auch zwei Lokale Aktionsgruppen: Die LAG 100 Dörfer – Zukunft (für die 5 Eifelgemeinden) und die LAG Zwischen Weser und Göhl (für die 4 Nordgemeinden).

Die **LAG Zwischen Weser und Göhl** umfasst die Gemeinden Eupen, Raeren und Lontzen. In der Förderperiode 2023-2027 wird auch die Gemeinde Kelmis Teil des Gebiets der LAG ZWG. Sie wurde 2016 gegründet und setzt sich aus öffentlichen Partnern (Gemeinden) und privaten Partnern zusammen. Letztere kommen aus den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Natur & Umwelt, Land- & Forstwirtschaft, Mobilität, Energie und Bildung. Zudem hat sie beratende Partner an ihrer Seite, zu denen u. a. die FRW, die Regierung und das Ministerium der DG, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Flussvertrag Maas Unterlauf, die ÖKLEs der Gemeinden Raeren und Lontzen sowie der Seniorenbeirat der Gemeinde Lontzen zählen.

Eckdaten zur LEADER-Förderperiode 2014-2023:

- Umsetzung von 13 Projekten durch 7 Projektträger
- Handlungsfelder: Wirtschaft und Handwerk, Einzelhandel, Wohnen und Soziales, Tourismus, Landschaft und Umwelt, Dorfentwicklung und Raumordnung, Energie und Mobilität
- Gesamtbudget: 2.345.298,26 EUR

c. Lokale Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie ist das Referenzdokument der LAG. Sie enthält die Beschreibung der Ist-Situation des LEADER-Gebiets, die Ziele der Programmperiode sowie die Projektvorschläge.

Bevölkerung und Gemeinden arbeiten nach dem „Bottom-up-Prinzip“: Lokale Akteure sind aktiv an der Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt sowie in die Auswahl der Projekte in ihrer Region eingebunden.

Die lokale Entwicklungsstrategie und Ziele der LEADER Förderperiode 2014-2020 können Sie hier einsehen: <https://leader-ostbelgien.be/lag-zwischen-weser-und-goehl/vorstellung-der-lag-zwischen-weser-und-goehl/>

3. Weiterführende Information

Weitere Informationen zu LEADER finden sie auf der Webseite <https://leader-ostbelgien.be/>

Sie haben Fragen zur Antragstellung? Dann wenden Sie sich gern direkt an die Koordinatorin der LAG.

LAG Zwischen Weser und Göhl

Annalisa Zeimers

annalisa.zeimers@wfg.be

Quartum Business Center

Hütte 79/20

4700 Eupen, Belgien

Tel.: +32 87 56 82 01